



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-235/2021
Datum, 24.11.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.12.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

**Beendigung des Vertrages für die Hortbetreuung
hier: Übernahme Pakt für den Nachmittag (PfdN) durch die ZKJf gGmbH (Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig-gGmbH)**

Sachdarstellung:

Der Verein Kinderlobby e.V. betreut an der Struwwelpeterschule aktuell 82 Hortkinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr. Die Gemeinde Niederdorfelden fördert diese Hortbetreuung maßgeblich durch finanzielle Zuwendungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten – der Verein nutzt einen eigens für die Betreuungszwecke errichteten Container, Räume im Bürgerhaus, in der Kita Pustelblume und im Feuerwehrhaus. Als jährliche Zuwendung an den Verein sind 127.600,- Euro für das Schuljahr 2021 / 2022 durch die Gemeinde Niederdorfelden vorgesehen und bereitgestellt. Grundlage für diese finanzielle Förderung ist der Vertrag zwischen dem Verein Kinderlobby e.V. und der Gemeinde Niederdorfelden vom 18. August 2014 mit Änderungsvertrag vom 13. März 2019. Dieser Vertrag wurde für ein Jahr geschlossen, wobei er sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht zum 31. Dezember zum 31. August des Folgejahres gekündigt wird.

Die Struwwelpeterschule hat den Antrag für den Pakt für den Nachmittag (PfdN) gestellt und dafür ein Konzept mit Stellenplan, erforderlichen Sachmitteln, Raum- und Betreuungskonzept erarbeitet. Ein Genehmigungserlass zur Umsetzung des Konzepts liegt seit Mai 2021 vor. In seiner Sitzung vom 29. Oktober 2021 hatte der Kreistag einstimmig die Umsetzung des PfdN für das Kreisgebiet samt Kostenbeteiligung beschlossen. Das Betreuungskonzept der Struwwelpeterschule sieht die Betreuungsträgerschaft der Kinder der Klassen eins bis vier durch die ZKJF gGmbH vor. Im Rahmen eines Behörden- und Beteiligtertermins vom 25. Juni 2021 war abgestimmt, dass das Schuljahr vom 01. August 2021 bis zum 01. August 2022 als Interimsjahr zu sehen ist, um die Übernahme der Betreuung der Schul- und Hortkinder durch die ZKJF gGmbH nach dem 01. August 2022 zu ermöglichen.

Um die oben dargestellten Absprachen umzusetzen und die Realisierung des Konzepts des PfdN zu ermöglichen und weil der Verein Kinderlobby nach einer Übernahme der Betreuung durch die ZKJF

gGmbH den Vertrag mit der Gemeinde Niederdorfelden nicht mehr erfüllen kann, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Niederdorfelden den Vertrag mit dem Verein Kinderlobby e.V. kündigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederdorfelden erklärt die Kündigung des Vertrags zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und dem Verein Kinderlobby e.V. über die Übernahme der gemeindlichen Hortgruppe in die Trägerschaft des Vereins sowie die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Verein vom 18. August 2014, geändert am 13. März 2019 zum 31. Dezember 2021 mit Wirkung zum 31. August 2022.